



Belegnummer:

BESTÄTIGUNG

über **Geldzuwendungen** im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes (EStG) an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung –in Ziffern –

-in Buchstaben-

Tag der Zuwendung:

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen. Ja Nein

Wir sind wegen **Förderung des Sports** nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des

Finanzamtes Erding, StNr. 114 / 111 / 00032 K02 vom

für den letzten Veranlagungszeitraum

nach § 5 Abs.1 Nr.9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des **Sports** verwendet wird.

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag, eine sonstige Mitgliedsumlage oder Aufnahmegebühren i.S.v. § 10b Abs.1 Satz 2 Einkommenssteuergesetz handelt.

Langenpreising, den _____

Stephan Hoynatzky
Vorstand

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs.4 EStG, § 9 Abs.3 KStG, § 9 Nr.5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBl I S. 884).

Stand: 20.06.2014